

Freitag den 26. October 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mittags	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
October	17	27	8,4	27	8,8	27	8,8	—	9	—	10	—	9	Regen.	Regen.	Sterne.
	18	27	9,0	27	9,0	27	8,6	—	8	—	11	—	8	trüb.	heiter.	heiter.
	19	27	8,8	27	8,8	27	8,4	—	4	—	10	—	7	Nebel.	heiter.	f. heiter.
	20	27	8,1	27	8,1	27	7,2	—	4	—	9	—	9	Nebel.	heiter.	wolk.
	21	27	6,4	27	6,3	27	5,8	—	8	—	11	—	11	wolk.	schön.	wolk.
	22	27	6,0	27	6,0	27	5,8	—	8	—	12	—	11	Nebel.	wolk.	trüb.
	23	27	6,3	27	7,1	27	7,6	—	11	—	13	—	11	Nebel.	heiter.	heiter.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1018.

Umlaufschreiben

Nr. 13273.

des kaiserl. königl. illyr. Guberniums zu Laibach.

(2) Se. k. k. Majestät haben, zur näheren Bestimmung einiger Vorschriften der Wechselordnung, und des Patentes vom 25. Februar 1791, über einen allerunterthänigsten Vortrag der hohen k. k. Hofcommission in Justizgeschäften, mit allerhöchster Entschliessung vom 13. July l. J. Folgendes anzuordnen geruhet:

1) Trockne Wechsel sollen gegen diejenigen, denen die Gesetze die Ausstellung derselben verbiethen, auch dann keine Giltigkeit und Beweiskraft haben, wenn sie von dergleichen Personen, und von Handels- und Gewerbs-Leuten, die sich durch trockne Wechsel zu verbinden fähig sind, gemeinschaftlich ausgestellt worden wären.

2) Die Vorschriften des Patents vom 25. Februar 1791, über die Ausstellung trockner Wechsel, gelten auch für die Acceptation derselben. — Diese Acceptation ist gegen Personen, welche der Ausstellung trockener Wechsel unfähig sind, ohne rechtliche Wirkung, obgleich die Wechsel von einem Handels- oder Gewerbs-Manne, der sich selbst durch jede Art von Wechseln verpflichten kann, ausgestellt wäre.

An die Ordre eines dritten lautende, aber am Orte der Ausstellung zahlbare Wechsel, sind auch hierin andern trocknen Wechseln gleich zu halten.

3) Der Giro eines trockenen Wechsels hat gegen Personen, die der Ausstellung dieser Wechsel unfähig sind, nur die Kraft einer gemeinen Cession, und begründet gegen sie weder das Wechselrecht, noch die Gerichtsbarkeit des Wechselgerichtes, wenn auch der Wechsel selbst von einem dazu berechtigten Handels- oder Gewerbs-Manne ausgestellt ist.

4) Für förmliche oder trockne Wechsel, von wem immer geleistete Bürgschaften, sind nach dem gemeinen Rechte zu beurtheilen. Die Klage gegen den Bürgen gehört vor eben das Gericht, bey welchem derselbe wegen einer andern Bürgschaft belangt werden könnte.

5) Wenn mehrere Personen förmliche oder trockene Wechsel ohne dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß jeder nur für seinen Antheil die Wechselschuld übernehmen wolle, gemeinschaftlich ausstellen, giriren oder acceptiren, so haften, in so ferne sie sich durch Wechsel zu verpflichten überhaupt fähig sind, alle für einen, und einer für alle.

Welche allerhöchste Bestimmungen in Folge des eingelangten hohen Hofkanzleydecrets vom 21. v. Erhalt 1. l. M., Zahl 26458, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Laibach am 12. October 1821.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,
Gouverneur.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Z. 1002.

Nr. 13839.

(2) Vermög einer Eröffnung des k. k. Inn. Oest. Guberniums zu Grätz, vom 3. d. M., Z. 21535, ist die Verwaltersstelle bey dem k. k. Prov. Straßhause in der Carlau zu Grätz, mit welcher, nebst einem jährlichen Gehalt von 600 fl. M. M., auch freye Wohnung verbunden ist, in Erledigung gekommen. Diese Erledigung wird mit dem Beysatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, längstens bis Ende December 1821 ihre, mit den Beweisen über gute Moralität und sonstige sich erworbene besondere Verdienste, so wie auch über ihr Alter, körperliche Beschaffenheit, Rechnungskunde und Sprachkenntniß belegten Gesuche bey obgedachten k. k. Gubernium in Grätz einzureichen haben.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 15. October 1821.

Benedict Mansuet v. Gradeneck, k. k. Gub. Secretär.

Z. 1001.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 13475.

Für die Kreisärzten-Stelle in Zara.

(2) Für die Kreisärztenstelle zu Zara in Dalmatien, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 600 fl. C. M. verbunden ist, wird in Folge hoher Hofkanzley-Verordnung vom 23. v. M., Z. 27221, der Concurs eröffnet.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich nicht nur über die hiezu erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Verdienste, sondern auch über die hinlängliche Fertigkeit in der italienischen und illyrischen Sprache auszuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche bis 15. December d. J. dem k. k. dalmatinischen Gubernium in Zara zu überreichen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 12. October 1821.

Joseph v. Azula, k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 991.

A v v i s o. ad Gub. Nro. 13603.

(3) Ottenuti con riverito Dispaccio 26. agosto decorso Nr. 5653/823 dell' Eccelsa Imperiale Regia Aulica Commissione per gli Studi, li ricercati assensi, si apre un terzo esperimento di concorso per la nomina effettiva di due Professori di Umanità coll' annuo soldo di settecento li-

rini cadauno, e di quattro Professori di Gramatica coll' annuo soldo a cadauno di fiorini seicento, per l' Imperiale Regio Ginnasio di Zara.

Nel giorno ventinove del mese di novembre prossimo venturo saranno tenuti gli esami dei concorrenti, dinanzi ad un apposita Commissione presso gl' Imperiali Regi Governi di Vienna, Praga, Brünn, Gratz, Lubiana, Innsbruk, Milano, Venezia, Trieste e Zara, ed in quel giorno saranno dalla Commissione aperti, e comunicati ai rispettive concorrenti, i quesiti proposti per la soluzione.

Quelli che vorranno aspirare a questo esame di concorso, dovranno almeno tre giorni prima di quello stabilito come sopra, presentare al Protocollo degli Esibiti dei Governi dei Paesi sopraindicati; la loro Petizione scritta in buona lingua Italiana; corredata di prove irrefragabili, e testimonianze degne di tutta fede, che facciano fuor di dubbio conoscere, l'età, lo stato, il luogo di nascita, la patria, e la religione del concorrente, gli studj da esso fatti, ed il profitto riportato, gli impieghi che per avventura avesse fin' ora sostenuti, e gli anni di servizio, le cognizioni delle lingue, tra le quali sono indispensabilmente necessarie l'italiana, la Latina, e la Greca, e possibilmente la Tedesca, e l'Illirica, ed in fini la capacità d'insegnare colla base della lingua italiana, l'applicazione, e la perfetta moralità.

Questo nuovo concorso viene pubblicato in tutti i paesi soggetti ai Governi sopramenzionati.

Dall' Imperiale Regio Governo di tutta la Dalmazia.

Zara li 25. settembre 1821.

GIOVANNI CARANTON,
Imperiale Regio Effetivo Segretario Governiale.

L. 99

A v v i s o.

ad Nro. 13604.

(3) Con ossequiato Dispaccio primo settembre corrente N. 5766/8391^l Eccelsa Imperiale Regia Aulica Commissione per gli Studj si compiacque di approvare, che venga sperto un nuovo concorso, presto questo Governo, per la nomina effettiva del Prefetto all'Imperiale Regio Ginnasio di Zara, coll'annuo relativo stipendio di ottocento fiorini.

Questo concorso resta aperto fino a tutto il giorno trenta del venturo mese di novembre, e tutti quelli, che vorranno aspirare, dovranno produrre la loro petizione al Protocollo degli Esibiti di questo Governo, fino all' espiro del termine suindicato.

Per questo Ufficio si richiedono persone assennate e di età matura. Le petizioni debbono essere estese in buona lingua italiana, e corredate da prove irrefragabili e testimonianze degne di tutta fede, che facciano fuor di dubbio conoscere, l'età, lo stato, il luogo di nascita, la patria, e la religione del concorrente, gli studj da esso fatti, ed il progresso riportato, gl' impieghi fino ad ora coperti, e gli anni di servi-

zio, la cognizione perfetta delle lingue Italiana, Latina, e Greca, che sono indispensabilmente necessarie, e possibilmente della Tedesca e dell'Illirica, ed in fine la capacità d'istruire in qualunque ramo degl'insegnamenti Ginnasiali, nel caso di momentaneo impedimento di qualche Maestro, l'applicazione, e la perfetta moralità.

Questo nuovo concorso viene pubblicato in tutti i paesi delle giurisdizione Governiali di Vienna, Praga, Brünn, Gratz, Lubiana, Lun-
sbruk, Milano, Venezia, Trieste, e Dalmazia.

Dall'Imperiale Regio Governo di tutta la Dalmazia,
Zara li 25. settembre 1821.

GIOVANNI CARANTON,
Imperiale Regio Effettivo Segretario Governiale.

B. 986.

B e r l a u t b a r u n g.

Nr. 13230.

Wegen Competenz für erledigte Studenten = Stiftungs = Plätze.

(3) Mit ersten November dieses Jahrs werden hierorts folgende für studie-
rende Jünglinge bestimmte Handstipendienplätze erlediget, als:

1. Ein Unterrichtsgelder = Fonds = Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 80 fl.
Metall = Münze, zu dessen Genusse die philosophischen Schüler berufen sind.

2. Das zweyte Slugaische Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 24 fl.
12 kr. Metall = Münze, welches vorzüglich für die, in dem Dorfe Zauchen bey
Bischoflaak gebürtigen, aus der Slugaisch = väterlichen = und Krotisch mütterlichen
Linie abstammenden studierenden blutsbefreundten Knaben, in deren Ermang-
lung für andere nächste Anverwandte, für die, in der Nachbarschaft St. Joh.
Baptista zu Zauchen, und in Krain gebürtigen armen, gut studierenden Knas-
ben bestimmt ist.

3. Das Lenkovizische Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 52 fl. Metall =
Münze, zu dessen Genusse ein armer fleißiger Student berufen ist.

4. Das Scherrische Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 54 fl. 54 kr.
M. M., welches für dürftige, gut studierende, aus Krain gebürtige Schüler,
die sogleich in die philosophischen Studien übertreten können, bis Vollendung
der Berufsstudien bestimmt ist; und

5. Das zweyte Preschernische Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 99
fl. 31 kr. M. M., zu dessen Genusse vorzüglich dem Stifter anverwandte Knas-
ben, und in deren Ermanglung andere gut studierende Knaben, von der ersten la-
teinischen Schule angefangen, bis Vollendung der philosophischen Studien be-
rufen sind.

Jene Schüler, welche eines der berührten Handstipendien zu erhalten wün-
schen, haben ihre Gesuche mit dem Taufscheine, mit dem Dürftigkeitszeugnisse,
mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen Blattern oder geimpften Schu-
pocken, dann mit den Studienzeugnissen von den lehtern zwey Semestral = Prüf-
fungen, und im Falle der Anverwandtschaft zu dem Stifter, auch mit dem
Stammbaume zu belegen, und ihre gehörig belegten Gesuche verlässlich bis 20.

November d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Von dem k. k. illyr. Gubernium zu Laibach am 5. October 1821.

Anton Kunstl, k. k. Gub. Secretär.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1020.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 8407.

(2) Das hohe k. k. Gubernium hat mit Verordnung vom 7. v. M., Nro. 8850, angeordnet, daß alle, im Bürger-Spitalsgebäude Nro. 271, in der Spitalgasse befindlichen, Gewölbe und Magazine auf die Georgi-Niethzeit 1822 versteigerungsweise vermietet werden sollen.

Zu diesem Ende wird die dießfällige Versteigerung den 19. November l. J., bey diesem k. k. Kreisamte Statt haben.

Diesjenigen nun, welche diese Localien zu miethen Lust tragen, werden hiermit eingeladen, am besagten Tage um 9 Uhr Vormittag, in die Kreisamtskanzley zu erscheinen, wobey noch erinnert wird, daß die dießfälligen Bedingnisse, so wie die Beschaffenheit der zu vermietenden Localien bey der Civil-Spitals-Direction täglich eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 17. October 1821.

Z. 1021.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 8593.

(2) Mit Verordnung von 12. October l. J., Nr. 13518, hat das hohe k. k. Gubernium anzuordnen geruhet, daß die Rauchfangkehrers-Arbeiten in dem Landhause, Burggebäude, Liceal-Gebäude, Strafhause, Pogatschnigischen Hause, und in dem Polizey-Directions-Gebäude, auf 3 nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1821 bißhin 1824, im Versteigerungswege an den Mindestbiethenden überlassen werden sollen.

Dem zu Folge wird die dießfällige Versteigerung auf den 29. d. M. bey diesem k. k. Kreisamte bestimmt, und diejenigen Meisterschaften, welche diese Arbeit zu übernehmen wünschen, hiemit eingeladen, am obbesagten Tage um 9 Uhr Vormittag in die Kreisamts-Kanzley zu erscheinen; wobey noch erinnert wird, daß die dießfälligen Bedingnisse bey der k. k. Landesbau-Direction eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 17. October 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 996.

G d i c t.

Nro. 5501.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Johann Oblak, Curator ad actum der Catharina Küsterischen minderjährigen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast der, am 20. März 1817 zu Laibach verstorbenen bürgl. Schneidermeisters-Gattinn, Catharina Küster, die Tagelagung auf den 19. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 5. October 1821.

Z. 1009.

Nro. 5229.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Zerschinoviz Edlen v. Löwengreif, der Maria Anna de Franli. und Caroline v. Chauz, beyde gebornen v. Löwengreif, des Dr. Maximilian Wurzbad, Curators ad actum der Franz Cav. Zerschinoviz v. Löwengreifischen Josepha Zerschinoviz v. Löwengreifischen Erben, dann desselben Dr. Maxim. Wurzbad, qua Cessionaria des Herrn Johann Carl Edlen v. Löwengreif, Schwesterlich Josepha Zerschinoviz v. Löwengreifischen Miterbens, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, auf der, vorgeblich in Verlust gerathenen, von Hrn. Franz Rudolph Freyh. von Wolfensberg an den Herrn Alphons Hanibal Zerschinoviz Edlen v. Löwengreif, unterm 25. August 1771 über die Schuldsumme von 3200 fl. ausgestellten, am 24. December 1771 auf die Herrschaft Ponovitsch und das Fideicommissgut Burgstall intabulirten Urkunds befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche dießfalls, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen berechtigt zu seyn vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller das, auf vorgedachte Schuldurkunde befindliche landtässliche Intab.-Certificat für gerödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 25. September 1821.

Z. 1010.

E d i c t.

Nro. 5502.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Johann Oblak, Curators ad actum der minderjährigen Georg Schugaitischen Kinder und Erben, Johann und Theresia, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem, am 8. September l. J. allhier verstorbenen Georg Schuga, patentirten Lohnkutscher, die Tagsetzung auf den 12. November l. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche, aus wem immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch auf den Verlass dieses Verstorbenen zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen sogewiß anmelden und sein geltend darthun sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 b. C. B. zur Last zu fallen haben würden.

Laibach am 5. October 1821.

Z. 1016.

E d i c t.

Nr. 5825.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen jenen, denen davon gelegen, bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das sämmtliche bewegliche, und im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen des Mathias Maiditsch, Hausbesitzer in der deutschen Gasse Nro. 185 zu Laibach, gewilliget worden.

Daher wird Jederman, der an das Vermögen dieses Creditors eine Forderung stellen zu können berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis 20. December 1821, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den, zum Vertreter dieser Concursmasse aufgestellten Gerichtsadvocaten Dr. Michael Stermölle, unter Substituierung des Dr. Anton Lindner, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß einzurichten, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im Widrigen nach Verfließung des erstbemelten Concurstermins Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamnten, hierlands befindlichen Concursvermögens, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten,

oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie auch allenfalls in die Masse schuldig seyn sollen, ihre Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, daß ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens seye zur Wahl des dießgerichtlichen Concurßmasse-Verwalters und eines Gläubiger-Ausschusses, die Tagssagung auf den 24. December d. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, zu welcher die allfälligen Concurßgläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Laibach am 19. October 1821.

3. 1017.

E d i c t.

Nro. 5764.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, welchen daran gelegen seyn dürfte, bekannt gemacht: Es sey von dießem Gerichte in die Eröffnung eines Concurßes über das sämmtliche hierlands befindliche bewegliche und unbewegliche, zu dem Verlasse des Franz Peß, gemessenen Pfarrers zu Ratschach in Unterkrain gehörige Vermögen gewilliget, zur Anmeldung der, bey dieser Santmasse zu stellenden Forderungen, der Termin bis auf den 17. December l. J. einschließlich bestimmt, und zur Wahl eines dießfälligen Masserverwalters und Crediterenausschusses, die Tagssagung auf den 24. des nähmlichen Monaths, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anberaumt worden.

Daher wird Jederman, der an dem erstgedachten Verschuldeten, respective an dessen Verlass, eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zu dem vorbemeldeten Anmeldungsstermine, 17. December 1821, die Anmeldung seiner Forderung in in Gestalt einer förmlichen Klage wider den, zum dießfälligen Concurßmasse-Vertreter, Dr. Andrá Kav. Repeschiz, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte einzureichen, und in dieser nicht nur die Nichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben werden, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme selbst auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie extra in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, daß ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Laibach am 16. October 1821.

Nemtlliche = Verlautbarungen.

3. 989.

Pacht = Versteigerung.

(3)

Nachdem mit letztem December dieses Jahrs die Pachtung des, im Carlstädter-Kreise, Szeveriner-Bezirks gelegenen Religionsfondsgutes Szevicze, ihr Ende erreicht, so wird zur Wiederverpachtung desselben auf drey nacheinander folgende Jahre am 14. November dieses Jahrs bey dem löblichen k. k. Carlstädter-Kreisamte um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Dieses sehr vortheilhaft gelegene Gut besitzt 82 Joch 705 Quadr. Klasten an Aeckern, 2 Joch 339 Quadr. Klasten an Gärten, 19 Joch 661 Quadr. Klasten an Wiesen, 36 Joch 1419 Quadr. Klasten an Hutweiden, 15 Joch 12 Quadr. Klasten an Weingärten, verschiedene Nutzungen von Rusticalgründe, Zehens-

ten, Bergrechten, dann Jagd- und Fischereygerechtsama und andere Urbarial-eindienungen, nebst 174 1/2 Joch 263 Quadr. Klafter an Waldungen, und die erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude.

Zum Auscußsvreise wird der gegenwärtige Pachtshilling pr. 850 fl. 6 fr. angenommen, obwohl sich der reine Ertrag dieses Gutes nach dem Anschlage höher erstreckt, und solcher auch durch eine gute Bearbeitung der Dominical-Gründe, besonders der Weingärten, noch vermehrt werden kann; auch gibt die Lage dieses Guts an der Gränze von Croatien gegen Krain eine vortheilhafte Gelegenheit zur Speculation mit Wein, Horn-, Borsten- und Wollenvieh.

Die Pachtbedingnisse, der Pachtanschlag, und die Beschreibung dieses Guts können bey dem löblichen k. k. Carlstädter-Kreisamte, bey der k. k. illyrisch-krißtenländischen Domainen-Administration hier und in ihrer Abtheilung in Triest eingesehen werden. Von der k. k. ilyr. küstent. Domainen-Administration,

Laiabach den 9. October 1821.

J o s e p h F l u c k,

k. k. wirklicher Subernialrath und Domainen-Administrator.

Matthias Schuet,
Adjunct.

Z. 997.

Schulen-Anfang.

Nr. 48.

(3) Samstag am dritten des künftigen Monats November, um 10 Uhr Vermittags, wird in der hiesigen Domkirche das feyerliche Hochamt zur Anrufung des heiligen Geistes abgehalten werden. Der Nachmittag und der vierte November sind zur Anmeldung und Vermerkung der Schüler bey den betreffenden Studien-Directionen, und bey den Herrn Professoren bestimmt. Am 5. Nov. um 8 Uhr Morgens nehmen die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft, und zur genauen Darnachachtung des studierenden Publicums hiermit bekannt gemacht wird..

Vom k. k. Lyceal-Rectorate. Laiabach den 18. October 1821.

Vermischte Verkaufbarungen.

Z. 999.

Vorladungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee werden alle jene, welche auf die Verlassenschaft des Mich. Gaspariusch, gewesenen Hubenbesizers zu Meroviz, in der Hauptgemeinde Rieg, entweder als Erben oder als Gläubiger einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, mit Hindeutung auf den §. 814 b. G. B. zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf den 19. October l. J. früh um 9 Uhr mit dem Anbange einderufen, daß für die außer diesem Bezirke wohnhaften Gläubiger und Erben der Anmeldungs-Termin auf den 15. November l. J. hinausgesetzt werde.

Gottschee am 1. October 1821.

Z. 990.

Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht, daß nach dem, am 28. September l. J. allhier v. test. to. erfolgten, Ableben des jubiliten k. k. Tabakdistrictsrevisors Franz Klementschiß, die Tagsatzung zur Anmeldung der Gläubiger und Schuldner auf den 30. October l. M. mit dem Zusatze angeordnet worden sey, daß die Gläubiger ihre Forderungen und die Schuldner ihre Schulden an diesem Tage um so gewisser angeben, als sonst die Abhandlung geschlossen, der Verlaß den sich legitimirenden Erben eingantwortet und wider die allfälligen Schuldner der Klage wegen eingeleitet werden würde. Bezirksgericht Adelsberg den 12. October 1821.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1031.

Concurs-Verlautbarung

Nr. 13795.

für die erledigte Hermagorer Districtsarzten = Stelle.

(1) Für die, durch Uebersetzung des Dr. Anton Kiker nach Radmandorf, erledigte Hermagorer Districtsarzten = Stelle im Villacher Kreise, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 400 fl. C. M. verbunden ist, wird, in Folge hoher Hofkanzley-Verordnung vom 5. d. M., Z. 29077, ein neuerlicher Concurs bis 15. December l. J. eröffnet.

Diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis dahin diesem Gubernium zu überreichen, und sich über die vorgeschriebenen Eigenschaften auszuweisen.

Laibach am 19. October 1821.

Joseph v. Azula, k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1030.

Verlautbarung

Id. Sub. Nr. 13931.

des zu vergebenden, aus dem Görzer Stipendienfonde zahlbaren Alleffio'schen Stipendiums.

(1)

Das Alleffio'sche Stipendium, im Betrage von zwey und dreyßig Gulden 30 kr. M. M. und fünf und dreyßig Gulden 12 kr. W. W., für welches sich nach den ersten zwey Verlautbarungen Niemand gemeldet hat, wird hiermit neuerdings als erledigt verlaublich.

Zu diesem Stipendium, dessen Verleihung dem k. k. Küstenländischen Gubernium zusteht, sind Studierende, die sich dem Rechtsstudium zu Wien widmen, und dem Stifter Jacob Anton d'Alleffio verwandt sind, berufen; in Ermanglung verwandter Candidaten, haben die Söhne adelicher Patricier der vereinigten Grafschaften Görz und Gradisca, und zwar die Gradiscaner vor den Görzern, darauf den Anspruch.

Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre an dieses Gubernium stylisirten Gesuche bis Ende December d. J. hiezu einzureichen, sich in dem Gesuche über die erstbesagten stiftungsmäßigen Erfordernisse auszuweisen, und zugleich die Studienzeugnisse des vorjährigen 1. und 2. Semesters, das Aramith's-zeugniß, dann das Zeugniß der überstandenen natürlichen oder geimpften Blattern bezubringen.

Von k. k. Gubernium des Küstenlandes. Triest am 3. October 1821.

Z. 1032.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Nro. 8849.

(1) Da der, mit hierortiger Bekanntmachung vom 12. d. M., Z. 8455, festgesetzte Termin zur Ueberreichung der Häuserbeschreibungen und Fassionen der Zinserträgnisse schon umgelaufen ist, so werden alle jene Hausbesitzer, welche solche noch nicht überreicht haben, aufgefordert, sie binnen drey Tagen, von heute an gerechnet, um so gewisser heym Kreisamte einzureichen, als widrigens der höchsten Instruction vom 26. Juny 1820 gemäß, ein Strafbetrag von zehn Gulden C. M. wird erlegt werden müssen.

K. K. Kreisamt Laibach am 25. October 1821.

(Zur Beilage Nro. 86.)

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

3. 995.

E d i c t.

Nro. 5441.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über bittliches Ansuchen des Jacob Schimiz, Amtsdieners bey der Bezirksobrigkeit der Staatsherrschaften Kastenbrunn und Thurn zu Laibach, zur Erforschung der Schuldenlast nach seiner, am 1. Februar l. J. zu Laibach verstorbenen Ehegattinn Maria Schimiz, gebornen Pautschitsch, die Tagsetzung auf den 12. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solch: sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach am 2. October 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 1011.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weissenfels, im Laibacher Kreise, wird durch gegenwärtiges Edict all n denjenigen, denen daran gelegen, hiemit bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Concurjes über das gesammte, im Lande Krain befindliche Vermögen des Jacob Rabitsch, Krämers von Ußing, gerilliget worden. Daher wird Jederman, der am erst gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. December d. J. die Anmeldung seiner Forderung, in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den Herrn Michael Kofiet, Justiziar der k. k. Staatsherrschaft Beltes, als Vertreter der Jacob Rabitschischen Concursmasse, bey diesem Bezirksgerichte als-sogleich einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.
Kronau den 16. October 1821.

3. 1000.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit kund gemacht: Es sene auf Anlangen des Jac. Krall, v. Podlipa, in die öffentliche Feilbiethung der, dem Michael Wirshög in Seisenberg eigenthümlichen, auf 310 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, H. Nr. 88, wegen schuldigen 80 fl. 30 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, im Executionswege gerilliget werden, und zu dieser Versteigerung der 5. Nov. zum ersten, 5. Dec. 1821 zum 2., dann der 7. Jänner 1822 zum 3. Termine mit dem Besatz anberaumat, daß falls dieses unbewegliche Gut weder bey dem 1. noch 2. Termine um, oder über den Schätzungsbetrag an Mann gebracht werden könnte, dasselbe bey der 3. Feilbiethung auch unter der Schätzung hindan gelassen werden würde, und der Meistbiethende die, auf der Realität haftenden Schuldforderungen jedoch nur nach Maßgabe des höchsten Anboths übernehmen müsse, falls die darauf vorgemerkten Gläubiger ihre Zahlung vor der allensfalls vorgesehenen Aufkündung und Zurückzahlungsfrist nicht annehmen wollten.

Die Kauflustigen, so wie die dießfälligen Pfandgläubiger, welche insbesondere vorgeladen werden, haben an obbesagten Tagen um die 9. Vormittagsstunde in der obgedachten Behausung zu der Versteigerung zu erscheinen, wo denselben die dießfälligen Bedingungen werden kund gemacht werden.

Von dem Bezirksgerichte in Geissenberg am 5. October 1821.

3. 1024.

O d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpersa wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Sebastian Marinscheg, de j. n. s. 11. August 1821, wider den Martin und Ursula Pechmann, von Kraxen, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 3. July 1811 schuldigen 42 fl. 35 1/4 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Pestern gehörigen, der Herrschaft Blödnig sub Rect. Zahl 1113, im Dorfe Kraxen dienstbaren Käuße und Gartens, gerichtlich auf 122 fl. 40 kr. geschätzt, gerilliget worden. Zu welchem Ende drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 29. September, die zweyte auf den 29. October und die dritte auf den 28. November d. J., jedes Mal um 9 Uhr früh in dieser Gerichtscanzley bestimmt und mit dem bekannt gemacht wird, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder auch darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden wird.

Die Lasten dieser Realität und die Licitationsbedingungen sind bey diesem Gerichte einzusehen, und der intabulirte Peter Jacula durch Rubriken dessen verständiget worden.

Anmerk. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bezirksgericht Egg ob Podpersa am 18. October 1821.

3. 1027.

O d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgericht Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Fetz, von Schwarzenberg, wegen ihm annoch schuldigen 172 fl. 40 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Mathias und Mich. Zurlan, v. Slapp, gehörigen und unverschert gebliebenen Realitäten, Acker Pash u Bressich, Weingarten, Dollina u Preßlach, sammt Dedniß, dann Dedniß sammt Gestrupp u Schapanouzi genannt, im Executionswege reafumit, und hierzu der 30. October, dann der 3. Decem. d. J., jedes Mal von früh 9 bis 12 Uhr, in Loco Slapp, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten bey dem ersten Termine, als zweyten Feilbietung, nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der zweyten, als dritten Feilbietung, auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufbedingungen hieramts täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 20. September 1821.

3. 1025.

Verlass. Abhandlungen.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Liquidirung der Verlassenschaft nachgenannt Verstorbenen, nachstehende Tagsatzungen bestimmt worden sind, als;

Der 6. November l. J. früh von 9 bis 12 Uhr.

- a) Nach der zu Udraschgoschtu verstorbenen Anna Wrinouz.
- b) Nach dem zu octo derto Martin Mahr.
- c) Nach dem zu Unainarje verstorbenen Poul Jantscher.
- d) Nach dem zu Pestouz verstorbenen Mathia Stoda.

Der 7. November früh von 9 bis 12

- e) Nach dem zu Klanz verstorbenen Mathia Stergar.
- f) Nach dem zu Gubnische verstorbenen Jacob Kastelliz.

- g) Nach der zu St. Marcin verstorbenen Maria Hribar.
- h) Nach der zu Großm. tschou verstorbenen Maria Streßg.
Der 8. November früh von 9 bis 12 Uhr.
- i) Nach der zu Jantschberg verstorbenen Maria Mad. Luz.
- k) Nach der zu Kleintrebelein verstorbenen Helena Egamer.
- l) Nach dem zu Sadinavas verstorbenen Jerny Slavnitscher.

Es haben daher alle jene, die bey obgenannten Verlassenen, aus wech immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die zu vorerwähnten Verlassenen etwas schulden, an den obbestimmten Tagen um so gewisser in dieser Amtscanzley zu erscheinen, als sich Erstere die Folgen des 814 §. b. G. B. selbst zuschreiben, Letztere aber im ordentlichen Wege zur Zahlung verhalten werden.

Weirelberg am 4. October 1821.

3. 1028.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 605.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Senofetsch wird hiermit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Rothus Pauer, Rothgärber-Meisters zu Laibach, durch seinen Gewaltsträger Herrn Franz Seraphin Beckler, zu Adelsberg, wider die Eheleute Jacob und Ursula Stegou, von G. Werdu, in die executive Feilbiethung der, diesem Pektorn gehörigen, der Bancal Herrschaft Adelsberg, sub Urb. Nro. 1030 dienstmäßiger 1/2 Kamrechtshube, sammt Bohn- und Wirthschaftsgebäuden, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 1997 fl. C. M., wegen schuldigen 340 fl. c. s. c., gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 24. November, für den zweyten der 22. December d. J., und für den dritten der 26. Jänner 1822, jedes Mal Vormittags um 9 Uhr, in Loco G. Werdu mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Halbhube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würde, so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen, und vorzüglich die durch Rubriken verständigten intabulirten Gläubiger im Orte G. Werdu zu erscheinen. Die Kaufsbedingungen können täglich in der hierortigen Gerichtsanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Senofetsch den 18. October 1821.

3. 988.

Feilbiethungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Doujal, von Rassenfuss, wider Johann Truschnovig, von der Laaker-Ueberfuhr, Bezirk Savenstein, in Folge gerichtlichen Vergleichs dd. 5. May 1821, Nro. 80, wegen schuldig gehenden 1521 fl. 30 kr. c. s. c., in die öffentliche Feilbiethung der, dem Pektorn gehörigen, in Martinsdorf liegenden Realitäten, bestehend in einer Mahlmühle mit 3 Läusern, einer Stampfe und Sogmühle, dann der daran liegenden ganzen Hube, wozu ein, zum Theil gemauertes Haus, ein kaufälliger Dreschboden nebst Heuschuppen, dann ein Schweinstall, eine Harpfe, ein Acker von 25 Merling Ansaat, 2 Wiesen und ein Waldantheil gehört, im gesammten Schätzungswerthe von 2050 fl. verwilliget worden. Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 28. Sept., für den zweyten der 27. Oct. und für den dritten der 30. November 1821, mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an erstgedachten Tagen frühe von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in Loco der Realitäten zu erscheinen.

Die Bedingungen und die darauf hastenden Lasten können täglich in den gesetzlichen Stunden in der hiesigen Amtscanzley eingesehen werden.

Anmerk. Bey der ersten Feilbiethungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Bezirksgericht Rassenfuss am 1. October 1821.

3. 1015.

K u n d m a c h u n g.

(1) Daß k. k. Oberbergamt in Zaria bedarf für die hiesige k. k. Bergwerks-Apothek nachstehende Medicamenten und Materialien, worüber die diesfällige Cicitation am 17. k. M. November 1821, in dem hiesigen Rathszimmer, früh um 10 Uhr abgehalten, und die Lieferung jenen überlassen worden, welcher diesen Bedarf um die wohltheilsten Preise bezuschaffen sich herbeylaffen wird.

Der Bedarf der Medicamenten und Materialien besteht in:

3	Pf.	Amylum	10	Pf.	Herba Centauri minoris
13	"	Arcanum duplicatum	10	"	" Cicuta
6	"	Axungia Aschiae	2	"	" Digitalis purpureae
4	"	Baccae Lauri	6	"	" Fumariae
4	"	Borax Veneta	6	"	" Hederae terrestris
3	"	Canaphora	6	"	" Hiosciami
3	"	Cantharides	6	"	" Hyssopi
— 1/2	"	Castoreum	6	"	" Marubii albi
12	"	Cincores Clavellati	10	"	" Melissa
15	"	Cortex Aurantiorum	10	"	" Menthae crispae
6	"	" Cinamomi	4	"	" " piperita
10	"	" Chinae Fuscae Elect.	8	"	" Scordii
12	"	Cremor Tartari	8	"	" Ruta
23	"	Creta alba pura	4	"	" Viola tricoloris
— 1/2	"	Crocus Austriacus	12	"	Lignum Sanctum scissum
6	"	Flores Chamomillae Roman.	50	"	Lythasium
23	"	" " Vulgares	2	"	Magnesia Murie
4	"	" Lavendulae	13	"	Manna Calabrina Sicca
6	"	" Matvae Vulgares	1	Loth	Moschus
6	"	" Papaveris Rhaeados	10	Pf.	Minium
4	"	" Rosarum Rubrarum	2	"	Muscus coralinus
6	"	" Verbasci	6	Loth	Oleum Caryophyllorum dest.
8	"	Folia Rosmarini Ho. t.	2	"	" Menthae Crispae
2	"	" Ledi palustris	1	"	" " piperitae
6	"	" Sennae alexandrinae	2	Pf.	" Petrae rubrum
4	"	" " fragmenta	— 1/4	"	" Rosmarini
6	"	" Thymi	— 1/4	"	" Ricini americani ex-
25	"	Fructus Amygdalarum dul-			pressi
	"	cium	25	"	" Therobintinae
1	"	Fructus Caryophyllorum aro-	1	Krug	mit 25 Pf. Oleum Vitrioli
	"	mat.	1	Pf.	Opium Thebaicum
1	"	Fructus Piper Niger	30	"	R. dix Menthae albae
— 1/4	"	" " Longus	3	"	" Angelicae
6	"	Glandes Guercus excorti-	10	"	" Bardanae
	"	cati	8	"	" Cichori
6	"	Gumi Amoniacum Elect.	12	"	" Enulae
12	"	" Arabici	6	"	" Feniculi
2	"	" Assa Foetida "	12	"	" Gentianae
3	"	" Galbani "	10	"	" Graminis
50	"	Herba Althaeae	4	"	" Iridis florentinae
10	"	" Gardui Benedicti	2	"	" Petroselini

2	Pf.	Radix Peoniae	10	Pf.	Semen Feniculi
8	"	" Poligalæ amaræ	25	"	" Fenugræci
2	"	Oleum Pyrethri	25	"	" Lini
10	"	" Rhubarbara elect.	10	"	Spongiæ marinæ parvæ
8	"	" Scorzonerae	1	"	" Magnæ
12	"	" Taraxaci	15	"	Stipides Dulcamara
8	"	" Valerianæ	2	"	Succus Aloes hepaticæ
1	"	Gumi Resina guajaci	15	"	" Liquiritiæ
10	"	Resina Mastichis elect.	50	"	Therobintinæ claræ
15	"	" Olibani	12	"	Eingefaltene Gartenrosen
1	"	Sacharum candidum	2000	St.	fl. rektif. Medicin-Stoppeln
12	"	Sal amarum elect.	200	"	große Flaschen = Stoppeln
8	"	" Amomiacum	112	Rieß	gefärbtes ober Cotton-Papier
— 1/2	"	" Essentiale Tartari	150	Pf.	1 in Meliszucker
— 1/4	"	" Succini Volatile	2	Sim.	24 bis 26 Grad hältigen Brannt-
12	"	Sapo Venetus			wein
8	"	Semen Anisi	10	Pf.	reines weißes Wachs
2	"	" Cucumeris	10	"	gelbes Wachs
1	"	" Cynæ	50	"	reinen Honig.

Zeria am 8. October 1821.

Z. 1013.

E d i c t.

Nr. 869.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Nep. Dollenz, Vormund der Simon Kupnik'schen Kinder, wider Urban Karrun, wegen schuldiger 46 fl. c. s. c., in die executiv Feilbiethung der, dem letztern gehörigen, zu St. Georgen gelegenen, dem Gute Ebenfeld sub Rectif. Nr. 23 zinsbaren, gerichtlich auf 127 fl. 55 kr. geschätzten Käuße gewilliget, und die erste Feilbiethungstagsatzung auf den 14. November, die zweite auf den 14. December l. J., und endlich die dritte auf den 14. Jänner k. J., jedes Mal früh um 9 Uhr, in loco St. Georgen in der Wohnung des Schuldners, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungswert oder darüber angebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde.

Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse sind bey diesem Gerichte einzusehen. Michelsstätten den 10. October 1821.

Z. 1014.

E d i c t.

Nr. 870.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Nepomuc Dollenz, Vormund der Simon Kupnik'schen Kinder, wider Maria Anna Jagodis, wegen schuldiger 299 fl. 3r 1/4 kr. . . c., in die executiv Feilbiethung der, dem letztern gehörigen in Zirklach gelegenen, der Staatsherrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 420 zinsbaren, gerichtlich auf 535 fl. 45 kr. geschätzten halben Hube, und des aus Vieh, Getreid, und Mayergeräthe bestehenden Fundi in-struct gewilliget, und die erste Feilbiethungstagsatzung auf den 15. Nov., die zweite auf den 15. December l. J., und endlich die dritte auf den 15. Jänner k. J., jedes Mal früh um 9 Uhr, in loco Zirklach in der Wohnung der Schuldnerin mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn entweder diese Realität oder die Fahrnisse weder bey der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden.

Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse sind bey diesem Gerichte einzusehen. Michelsstätten den 10. October 1821.

3. 1019.

V e r l a u t b a r u n g.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Veldeß, als Abhandlungs-Instanz, sind zur Erforschung des Activ- und Passivstandes nachstehender Verlässe folgende Tage bestimmt worden, als:

Den 12. Nov. 1821		Vormittag um 8 Uhr,		nach Martin Pristou vulgo Novak, von	Bischelnitz,
"	"	detto	detto	" 9 "	nach Barthelmä Schumer, von Bischelnitz,
"	"	detto	detto	" 10 "	nach Mathias Polz vulgo Kapnek, von Seebach,
"	"	detto	detto	" 11 "	nach Jacob Fertschey, von Dobrova,
"	"	detto	Nachmittag	" 2 "	nach Maria Kristian, von Reifen,
"	"	detto	detto	" 3 "	nach Joseph Schuegel, von Seebach,
"	"	detto	detto	" 4 "	nach Maria Retsch, von Seebach,
"	15.	detto	Vormittag	" 9 "	nach Georg Hofman, von Feld,
"	"	detto	detto	" 10 "	nach Thomas Stergar, von Althammer,
"	"	detto	detto	" 11 "	nach Caspar Emukauz, von Podjelle,
"	"	detto	Nachmittag	" 2 "	nach Johann Eschuden, v. Kerschdorf,
"	"	detto	detto	" 3 "	nach Primus Teller, von Althammer,
"	"	detto	detto	" 4 "	nach Florian Wrigl, von Kopriuneg,
"	16.	detto	Vormittag	" 9 "	nach Georg Kobianz, von Podjelle,
"	"	detto	detto	" 10 "	nach Andreas Sodja, von Tereka,
"	"	detto	detto	" 11 "	nach Lorenz Suppann, v. Feisfriz,
"	"	detto	Nachmittag	" 2 "	nach Johann Urch, von Kerschdorf,
"	"	detto	detto	" 3 "	nach Anton Menzinger, von Feisfriz,
"	"	detto	detto	" 4 "	nach Matthäus Starre, von Kerschdorf,
"	17.	detto	Vormittag	" 9 "	nach Mich. Sodja, von Kerschdorf,
"	"	detto	detto	" 10 "	nach Ursula Raunig, v. Deutschgereuth,
"	"	detto	detto	" 11 "	nach Valentin Koroschiz, v. Kopriuneg,
"	"	detto	Nachmittag	" 2 "	nach Lucas Wesnig, von Kopriuneg,
"	"	detto	detto	" 3 "	nach Jacob Koroschiz, von Kopriuneg,
"	"	detto	detto	" 4 "	nach Barthelmä Starre, v. Kopriuneg.

Demnach haben alle jene, welche auf gedachte Verlässe, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch zu machen vermeinen oder zu denselben etwas schulden, an obgenannten Tagen und Stunden sogleich zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend darzutun oder die Schulden anzugeben, als im Widrigen der betreffende Verlass ohne weiters abgehandelt, den sich legitimirenden Erben eingeantwortet, und wider die ausbleibenden Schuldner im ordentlichen Rechtswege aufgetreten werden würde.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Veldeß den 15. October 1821.

(1) In dem Hause Nr. 206 am neuen Markte sind verschiedene Hauseinrichtungen zu verkaufen, als: Tische, Sophen, Sessel, Kästen, Secretaire, porcellänene Schülein, Bettdecken und ein Braten-Brater; auch sind daselbst ganz frische Macaroni-Nudeln, à 12 und 20 fr. das Pfund, zu haben.

3. 1012.

E d i c t.

Nr. 888.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelstätten wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Fribernig, Vormund der Lorenz Bukounig'schen Kinder, zur Erforschung des Passivstandes nach dem, am 1. October l. J. zu Abergas verstorbenen Lorenz Bukounig, gewissen Realitäten-Besizers, die Tagssagung auf den 28. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey der

alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesen Verlaß Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzutun haben, widrigenfalls der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.
Mihelstätten den 18. October 1821.

Kost und Quartier zu vergeben.

(1) Bey dem nun eintretenden Schuljahre werden einige Studierende, gegen billige Bedingnisse, in Kost und Quartier aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist in der Pollana = Vorstadt, Haus Nro. 3, in 1. Stock zu erfragen.

A n z e i g e.

(1)

In der Leopold Eger'schen Buchdruckerey, in der Spitalgasse Nr. 267, ist zu haben:

Tabelle zu Arjmutz = Zeugnissen für Studierende.

Bey J. G. Pich, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

J E D R O
K E R S H A N S K I H
R E S N I Z.

Is

Nemskiga prestavil

U R B A N I A R N I K,

Fajmošter v' Némškim Šh. Miheli.

V' Zelovzu 1820.

(2) Das vormahls alte, sogenannte Ungrische Kron = Gasthaus, ist zu Georgi 1822 zu vermieten. Liebhaber können sich in der Capuziner = Vorstadt Nr. 1, bey dem Haus = Eigenthümer erkundigen.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 3. October.

Bernhard Grebenz, ein Findelkind, alt 12 J., im Civ. Spit. Nro. 1, am Nervenfieber. — Den 11. Gertraud Juvan, Pfündnerin, alt 60 J., in der Krakau Nr. 43, an der Entkräftung. — Agnes Jawernig, Dienstmagd, alt 60 J., am alten Markt Nro. 131, am Magenkrampf. — Dem Franz Jentschitsch, Käufler, s. T. Theresia, alt 4 Tag, an der Triesterstraße Nro. 64, an Schwäche. — Anton Jellouschek, Zimmerm., alt 22 J., auf der Pollana Nro. 49, an der Lungenvereiterung. — Den 12. Theresia Glavernik, Findelkind, alt 7 J., im Civ. Spit. Nro. 1, an Fraisen. — Den 17. Thomas Jentner, Kreisbothe, alt 70 J., am alten Markt Nr. 131, am Nervenfieber. — Den 18. Frau Francisca Schneider, Kaufmanns = Witwe, alt 74 J., in der Rosengasse Nr. 112. — Dem Herrn Vincenz Steiner, Bez. Richter in Kaltenbrunn und Thurn, s. S. Andreas, alt 1 1/2 J., in der Cap. Vorst. Nr. 9, an der Auszehrung. — Den 19. Dem Franz Perko, Tagl., s. T. Theresia, alt 10 Tage, auf der St. P. W. Nro. 45, an Fraisen. — Den 20. Hr. J. h. Zister, bürgl. Webermeister, alt 74 J., bey St. Florian Nro. 74, an der Lungenschwindsucht. — Franz Weßlay, Tagl., alt 55 J., in der Rothgasse Nr. 123, am Schlagfluß. — Den 22. Frau Gertraud Fortuna, Wirthinn, alt 54, in der Cap. Vorst. Nr. 13, an Disorganisation der Baueingeweide. — Den 24. Herr Augustin Widitsch, k. k. Linien = Sinnernehmer auf der St. Pet. Vorst. Nro. 20, alt 75 J., an Altersschwäche.